

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Die S&T AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) im regulierten Markt (Prime Standard) notierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. In Entsprechung dieser Verpflichtung wird nachstehender Corporate Governance Bericht erstattet:

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als österreichisches Unternehmen und in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft bekennt sich die S&T AG freiwillig zum deutschen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs. 1 Z 1 UGB). Die letzte Aktualisierung des Corporate Governance Berichts der S&T AG erfolgte am 31. Jänner 2020 auf Basis des deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem neuen deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Dieser ist unter <http://www.corporate-governance-code.de> öffentlich zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 243c UGB bzw. Grundsatz 22 DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 über die Corporate Governance der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG erklären gemäß § 243c UGB zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Seit Abgabe ihrer letzten Erklärung am 31. Jänner 2020 hat die S&T AG, wie angekündigt mit Ausnahme der Ziffern 2.2.2 (Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen), 3.8 (Selbstbehalt D&O Versicherung), 4.1.5 (der Besetzung von Führungsfunktionen und Organfunktionen durch Frauen), 4.2.3 (kurzfristige variable Vergütungskomponenten), 5.1.2 (Altersgrenze Vorstand) und 5.4.1 (Altersgrenze Aufsichtsrat), sämtlichen am 24. April 2017 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) entsprochen.

In Bezug auf den DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 weicht die S&T AG von manchen Soll-Grundsätzen ab und erklärt die Gründe für etwaige Abweichungen detailliert im nachstehenden Bericht.

GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die S&T AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der S&T AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die im Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind daher seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der S&T AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei. Grundlage des deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von Anregungen zu begründen ist („Comply or Explain“).

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die Bezeichnung „S&T AG“ umfasst die S&T AG als Muttergesellschaft sowie all ihre Konzerngesellschaften. Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz. Sie hat drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der S&T AG.

- › Die Aktionäre als die Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Hierzu zählt insbesondere die Gewinnverwendung, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie etwaige Kapitalbeschlüsse sowie die langfristige Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat als auch die jährlichen Vergütungsberichte. Die Aufsichtsratsvorsitzende, bzw. im Fall ihrer Verhinderung ihr Stellvertreter, führen den Vorsitz in der Hauptversammlung und sorgen – unter Achtung der Aktionärsinteressen – für eine effiziente Durchführung und angemessene Dauer der Hauptversammlung. Jede Aktie an der S&T AG gewährt eine Stimme, es bestehen keine Sonderrechte für gewisse Aktionäre.
- › Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Der Vorstand bedarf für bestimmte, wichtige Geschäfte entweder auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der S&T AG oder der internen Geschäftsordnung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird als duales Führungssystem bezeichnet.
- › Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsfrei. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft nach Maßgabe der Gesetze und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Interessen und des Wohls der Aktionäre, der Mitarbeiter, der Kunden und Lieferanten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Der Vorstand der S&T AG besteht gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung aus einer bis sieben Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand aus nachstehenden fünf Mitgliedern:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, geboren am 25. November 1962, CEO/Vorstandsvorsitzender: Gesamtstrategie sowie Forschungs- und Technologieentwicklung, Unternehmenskommunikation & Investor Relations, kommerzielle Planungsprämissen, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- › MMag. Richard Neuwirth, geboren am 20. September 1978, CFO/Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Legal, Corporate Finance & Corporate Development, IT, Technical Operations, Environmental Social Governance (ESG);
- › Michael Jeske, geboren am 10. Jänner 1971, COO: IT-Services Geschäft für die DACH-Region, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Dr. Peter Sturz, geboren am 31. Oktober 1958, COO: S&T Geschäft in Osteuropa exklusive Russland, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Carlos Queiroz, geboren am 2. April 1954, COO: IoT-Solutions Geschäft für Europa, inkl. Strategie und Business Development, Forschung & Entwicklung im IoT Bereich, Vertrieb, Einkauf & Logistik.

Der Vorstand entscheidet gemeinsam über die Leitung der S&T AG, legt die strategische Ausrichtung der S&T Gruppe fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Der Vorstandsvorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, koordinieren die Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Potentielle Vorstandskandidatinnen und Kandidaten müssen neben der fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort über entsprechende Führungsqualitäten und internationale Erfahrung verfügen. Die erstmalige Bestellung als auch üblicherweise eine Verlängerung des Vorstandsmandates erfolgt bei der S&T AG auf maximal drei Jahre, wobei üblicherweise sechs Monate vor Ablauf des Vorstandsmandates über eine Verlängerung durch den Aufsichtsrat zu entscheiden ist. Eine fixe Altersobergrenze wurde nicht implementiert, üblicherweise enden Vorstandsverträge spätestens mit dem Erreichen der Pensionsantrittsmöglichkeit, welche in Österreich bei Frauen aktuell bei 60 Jahren bzw. bei Männern bei 65 Jahren liegt. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Hierbei ist es das Ziel, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand, eine Diversität zumindest entsprechend der Geschlechterverteilung in der Belegschaft zu erreichen (25,6% weibliche Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020). Ferner hat sich der Vorstand zum Ziel gesetzt, bis zum Abschluss des ESG-3 Stufen-Plans, einen Frauenanteil in den Führungsebenen im Wesentlichen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Belegschaft zu erreichen. Zum 31. Dezember 2020 waren 21,6% des unteren, mittleren- und Top-Management der S&T Gruppe Frauen. Bei der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds informiert der Compliance Beauftragte der S&T AG das neue Vorstandsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, die zu beachtende Geschäftsordnung, die internen Policies und Richtlinien, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Corporate Governance Kodex. Die Zusammensetzung des Vorstands der S&T AG zum 31. Dezember 2020 entspricht mangels weiblichen Vorstandsmitglieds noch nicht diesem Diversitätskonzept. Bei zukünftigen Neubestellungen soll diesem Umstand seitens des Aufsichtsrates verstärkt Rechnung getragen werden.

Der Vorstand sorgt auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sorgt für die Umsetzung der unternehmensinternen Richtlinien gemeinsam mit den Zentralfunktionen. Der Vorstand trägt auch für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen Sorge. Hierzu wurde Ende 2020 auch ein neues internes Kontrollsystem etabliert und dokumentiert, welches auf dem international anerkannten COSO-Modell basiert. Dessen Einhaltung, gemeinsam mit den anderen gesetzlichen und internen Vorgaben, wird durch das interne Audit der S&T Gruppe überwacht. Die wesentlichen Grundzüge des internen Kontrollsystems als auch des Risikomanagement Systems werden jährlich im Lagebericht der S&T AG offengelegt.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, die in Konflikt mit den Tätigkeiten der S&T Gruppe stehen, insbesondere keine Geschäftsmöglichkeiten nutzen, welche ihrem Arbeitgeber zustehen würden. Sie dürfen Nebentätigkeiten, beispielsweise Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate außerhalb der S&T Gruppe oder relevante Beteiligungen, nur mit Zustimmung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Dies ist auch arbeitsrechtlich in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder durch ein umfassendes Wettbewerbsverbot verankert.

Der Vorstand hat sich, unter Zustimmung des Aufsichtsrats, eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan mit der Ressortaufteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gegeben. In der Geschäftsordnung des Vorstands ist auch der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat geregelt. Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Vorstandsvorsitzenden als auch die anderen Vorstandsmitglieder laufend über wesentliche Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Entwicklungen in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder mit den Gesamtzielen und -plänen der Gesellschaft.

Die Vorstandssitzungen, welche bei der S&T AG zumindest quartalsweise stattfinden, werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und von ihm geleitet. Im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Je nach Thema werden den Sitzungen auch assoziierte Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Extended Management Teams beigezogen. Beschlüsse des Vorstands werden entweder in den physischen Vorstandssitzungen, in Videokonferenzen oder im Umlaufverfahren, sofern alle Mitglieder diesem Weg zustimmen, gefasst. Im Geschäftsjahr 2020 fanden in der Regel zwei bis drei Vorstandssitzungen pro Quartal statt.

Gegenüber dem Aufsichtsrat wird der Vorstand durch den Vorsitzenden des Vorstands bzw. in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter vertreten. Dieser steht in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihr unverzüglich in allen relevanten Angelegenheiten. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats durch Beschluss weitere Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt der Vorstand dem Prinzip der regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Information, insbesondere was Fragen zur Geschäftsentwicklung oder Abweichung zu den zu Grunde liegenden Planungen, zur Risikolage und zum Risikomanagement und zur Compliance betrifft.

Der Vorstand als Vertreter der Gesellschaft informiert seine Aktionäre regelmäßig und umfassend – weit über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus. Eine der wichtigsten Grundlagen der Kapitalmarktcommunication der S&T AG ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierbei folgt die S&T strikt den anwendbaren Rechtsvorschriften und dem Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre: Allen diesen Interessensgruppen stehen jeweils unverzüglich sämtliche Informationen oder Präsentationen, die beispielsweise auch Finanzanalysten und Investoren erhalten, in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Zentraler Bestandteil der Investor Relations-Arbeit bei der S&T AG sind regelmäßige Gespräche und Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Konferenzen, Roadshows sowie Einzelgesprächen. Zu den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse werden Telefonkonferenzen (Earnings-Calls) durchgeführt, die es Analysten, Investoren oder anderen Interessierten ermöglichen, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Unternehmenspräsentationen sind stets auf der Website des Unternehmens für alle Interessengruppen zugänglich.

Die Unternehmenswebsite der S&T AG <https://www.snt.ag> dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Auf der Investor-Relations-Seite der S&T AG <https://ir.snt.at> sind darüber hinaus die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Zwischenberichte bzw. -mitteilungen), aktuelle Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden im Unternehmensfinanzkalender jeweils zu Beginn des Jahres publiziert und laufend aktualisiert. Dazu werden Quartalsfinanzinformationen oder Halbjahresberichte inklusive einer detaillierten Investorenpräsentation nicht nur Analysten, sondern allen Aktionären der Gesellschaft auf der Website <https://ir.snt.at> unter Reports zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Vergütung des Vorstands wurde seitens des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Remunerationsausschuss die Vergütungspolitik des Vorstands aufgestellt, welche den Aktionären der Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Dies beinhaltet neben den Ziel-Gesamtvergütungen auch die entsprechenden kurz- und langfristigen Incentives als auch sonstige Leistungen, wie beispielsweise Firmen-KFZ. Zukünftig sollen auf Basis des ESG-Stufenplans der Gesellschaft auch nicht-finanzielle Ziele verstärkt eingebunden werden. Details zu den gewährten bzw. erhaltenen Zuwendungen werden jährlich unter Verwendung von Vergütungstabellen im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt. Für kein Mitglied des Vorstands wurde eine private Pensionsvorsorge abgeschlossen, noch gibt es spezielle Vereinbarungen für Leistungen bei Vertragsbeendigung. Die Übernahme von konzerninternen Mandaten erfolgt ohne zusätzliche Kompensation. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

DER AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der S&T AG zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der S&T AG aus drei bis fünf von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre. Aktuell befinden sich im Aufsichtsrat der S&T AG keine Belegschaftsvertreter. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung auf Basis von Beschlussvorschlägen der Gesellschaftsorgane oder Initiativanträgen der Aktionäre gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele festgelegt, ein Diversitätskonzept beschlossen und ein Kompetenzprofil festgelegt. Etwaige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen oder Aktionären der S&T AG werden im Zuge des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung offengelegt. Darüber hinaus wird auch der Diversität und der gesetzten Zielvorgaben Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht zum 31. Dezember 2020 aus nachfolgenden Mitgliedern:

- › Mag. Claudia Badstöber, geboren am 3. Februar 1968, Vorsitzende des Aufsichtsrates
- › Mag. Bernhard Chwatal, geboren am 12. Oktober 1970, Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- › Hui-Feng Wu (Ed Wu), geboren am 2. Jänner 1949, Aufsichtsratsmitglied
- › Fu-Chuan Chu (Steve Chu), geboren am 18. Juni 1962, Aufsichtsratsmitglied
- › Yu-Lung Lee (Max Lee), geboren am 1. September 1970, Aufsichtsratsmitglied

Frau Mag. Claudia Badstöber und Herr Mag. Bernhard Chwatal sind ausgewiesene Finanzexperten, welche in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in internationalen Unternehmen tätig waren oder auch in CFO-Funktionen in internationalen Unternehmen. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell mit Frau Mag. Badstöber (Aufsichtsratsvorsitzende (Dirimierungsrecht lt. Satzung der S&T AG)) und Herrn Mag. Chwatal (Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden) zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die 1.992 Aktien (Mag. Badstöber) bzw. 0 Aktien (Mag. Chwatal) an der S&T AG halten und dementsprechend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Ed Wu, Herr Steve Chu und Herr Max Lee sind ausgewiesene Branchenexperten und verfügen über langjährige Erfahrung im Management in großen Technologiekonzernen. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Ed Wu, Herr Steve Chu und Herr Max Lee stehen jeweils in geschäftlicher Beziehung zu dem S&T AG Aktionär Ennoconn Corporation, der mit 26,61% mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der S&T AG hält. Mit einem aktuellen Anteil von 20% Frauen im Aufsichtsrat ist das Ziel der Diversität noch nicht erreicht. Dieses soll im Zuge des Auslaufens eines Aufsichtsratsmandates bei der nächsten anstehenden Wahl (Hauptversammlung im Jahr 2022) erreicht werden. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats und auch kein anderes Mitglied haben je dem Vorstand der S&T AG angehört.

Der Aufsichtsrat wird in alle für die S&T AG relevanten Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann, im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß österreichischem Aktiengesetz, die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der S&T AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die sich aufgrund ihrer Organfunktion bei Lieferanten wie beispielsweise Ennoconn Corp. ergeben könnten, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. In diesem Fall nimmt das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats beispielsweise bei Beschlussfassung zu diesem Thema nicht teil.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der S&T achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats bei der S&T AG genügend Zeit zur Verfügung steht und nimmt daher nicht mehr als drei weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Corporate-Governance-Beauftragte das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, insbesondere S&T Group Corporate Governance Kodex und persönliche Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen.

Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Die gewählten Aufsichtsratsmitglieder der S&T AG wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte die/den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Ferner wird in der konstituierenden Sitzung über die entsprechenden Ausschüsse als auch der Besetzung durch die Aufsichtsratsmitglieder entschieden. Zur effizienten Gestaltung wurden in der S&T AG folgende Ausschüsse eingerichtet:

- › Prüfungsausschuss
- › Nominierungsausschuss
- › Remunerationsausschuss

Der Aufsichtsrat der S&T AG hält mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr ab. Hinzu kommen mindestens zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat anlassbezogen auch ohne Beisein des Vorstandes zusammen. Die Schwerpunkte der Sitzungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie. Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Aufsichtsratsvorsitzende nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand. Dazu zählen auch Kontakte zu Investoren, sofern es hier nicht um Themen der operativen Geschäftsführung, sondern beispielsweise um Themen der Jahresabschlussprüfung, Corporate Governance oder Compliance geht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche geladen wurden und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden („Dirimierungsrecht“).

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Diese finden entweder physisch am Sitz der Gesellschaft in Linz oder Wien statt, beziehungsweise – auf Grund der Einschränkungen durch COVID-19 – im Wege von

virtuellen Sitzungen mit einer optischen und akustischen Zwei-Wege-Verbindung. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus werden zu gewissen Sachverhalten auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Niederschriften angefertigt, die vom jeweiligen Sitzungsleiter unterzeichnet werden. Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf auch ohne dem Vorstand.

Die Besetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie Corporate-Governance-Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

- › Die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Mag. Claudia Badstöber, ist auf Grund der Wahl aus der Mitte Vorsitzende des Aufsichtsrates, des Nominierungsausschusses und des Remunerationsausschusses.
- › Im Sinne der Vorgaben des Corporate Governance Kodex wird die Leitung des Prüfungsausschusses nicht von der Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen, sondern sitzt Herr Mag. Bernhard Chwatal dem Prüfungsausschuss vor.
- › Der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Remunerationsausschuss bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, wovon die unabhängigen Mitglieder die Mehrheit haben.

Für die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse hat der Aufsichtsrat Regelungen zur Geschäftsordnung getroffen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mitwirken. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer, der Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems als auch der Empfehlung für den Vorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Der Wirtschaftsprüfer informiert den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gegebenenfalls auch über spezielle Sachverhalte, identifizierte Risiken oder beispielsweise Gesetzesänderungen außerhalb von formellen Sitzungen. In Einklang mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Herr Mag. Chwatal verfügt aus seiner Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Mag. Bernhard Chwatal	Vorsitzender	unabhängig
Mag. Claudia Badstöber	Stellvertreterin des Vorsitzenden	unabhängig
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor und kümmert sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand um die langfristige Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung, die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems sowie den Vergütungsbericht an die Hauptversammlung vor. Zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist der Nominierungsausschuss beauftragt, Anstellungsverträge mit Mitgliedern des Vorstands abzuschließen, zu ändern und aufzuheben und gegebenenfalls sonstige Verträge mit Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Fälle der Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder, welche nur in Ausnahmefällen gewährt werden, bestimmte Vertragsabschlüsse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, jeweils auch unter Berücksichtigung nahestehender Personen/Unternehmen, sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Organstellungen außerhalb der S&T Gruppe.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Mag. Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

REMUNERATIONSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Mag. Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck finden Diskussionen im Aufsichtsrat und persönliche Gespräche mit der Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Dazu hat der Aufsichtsrat folgende Selbsteinschätzung zum 31. Dezember 2020 getroffen:

- › Die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 entspricht nach der Einschätzung des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Unabhängigkeit der drei Ennoconn Corp. zuzuordnenden Mitglieder entgegen der Empfehlung C.II.C.7. – den oben genannten Besetzungszielen. Die Ennoconn Corp. ist als kontrollierender Aktionär anzusehen, womit den Empfehlungen in Bezug auf zwei unabhängige Mitglieder entsprochen wird, wobei die Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmitglieder mit fünf nicht der Empfehlung entspricht. Entsprechend der Empfehlung werden Angaben zu den ausgeübten Berufen und Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten auf der Website der Gesellschaft publiziert.
- › Hierbei ist erkenntlich, dass der Aufsichtsrat sowohl mit Finanzexperten als auch Branchenkennern divers besetzt ist und über die notwendige Erfahrung in der Kontrolle von internationalen Unternehmen verfügt. Hierbei verfügen neben den drei Vertretern der Ennoconn Corp. auch der Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden aus seiner Tätigkeit als Unternehmer im Telekommunikationsbereich über langjährige Erfahrung im zukunftsrelevanten Kommunikations- und Sicherheitsbereich. Andererseits ist die Vorsitzende des Aufsichtsrates neben ihren Erfahrungen in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auf Grund ihrer vorangegangenen Tätigkeit als Finanzvorständin einer Privatbank und der dafür aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Fit-und-Proper Eignung eine ausgewiesene Finanzexpertin.
- › Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat eine Frau (20%) und vier Männer (80%) an. Laut der anwendbaren österreichischen Gesetze gibt es für die S&T AG keine verpflichtende Frauenquote. Dennoch beabsichtigt der Aufsichtsrat, das nächste auslaufende Mandat mit einer Frau zu besetzen, womit mit 40% Frauenanteil im Aufsichtsrat eine über dem Durchschnitt der Belegschaft der S&T AG liegende Frauenquote erreicht werden würde.
- › Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Grundsatz 11 Empfehlung C.2. statutarisch vorzusehen, wird von der S&T AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die S&T AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze. Die längste Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt aktuell sieben Jahre und wird im Detail je Aufsichtsratsmitglied nachstehend offengelegt. Damit ist kein Aufsichtsratsmitglied mehr als 12 Jahre in seiner Funktion tätig oder ist ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes.
- › Ferner hält kein Aufsichtsrat ein Mandat bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft und es steht ausreichend Zeit für die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben bei der S&T AG zu Verfügung.

AUFSICHTSRATSZUSAMMENSETZUNG BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2020

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Dr. Erhard F. Grossnigg	Aufsichtsratsvorsitzender	25.10.2011	16.06.2020	unabhängig
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter des Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	unabhängig
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	21.05.2019	HV 2024	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

AUFSICHTSRATSZUSAMMENSETZUNG SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2020

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Mag. Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	16.06.2020	HV 2025	unabhängig
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	unabhängig
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	21.05.2019	HV 2024	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	25.03.2020	16.06.2020	16.09.2020	10.12.2020
Dr. Erhard F. Grossnigg*	Aufsichtsratsvorsitzender	V	n/a	n/a	n/a
Mag. Claudia Badstöber**	Aufsichtsratsvorsitzende	n/a	P	P	P
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter des/der Vorsitzenden	V	P	P	P
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	V	V	V	V
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	V	V	V	V
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	V	V	V	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

*bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

**ab der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	25.03.2020	10.12.2020
Dr. Erhard F. Grossnigg*	Vorsitzender	P	n/a
Mag. Claudia Badstöber**	Stellvertreterin des Vorsitzenden	n/a	P
Mag. Bernhard Chwatal**	Vorsitzender	P	P
Hui-Feng Wu (Ed Wu)***	Mitglied	V	n/a
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)***	Mitglied	V	n/a
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	V	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

*bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

**ab der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

***ab der ordentlichen Hauptversammlung wurde die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses geändert und Herr Wu und Herr Chu sind keine Mitglieder des Prüfungsausschusses mehr.

NOMINIERUNGS- UND REMUNERATIONSAUSSCHUSSSITZUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Nominierungs- und Vergütungsausschusssitzungen statt.

AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand und Aufsichtsrat halten zum 31. Dezember 2020 folgende Anzahl Aktien bzw. Aktienoptionen, welche aktuell rund 4,88% des Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen:

ORGAN	FUNKTION	AKTIENANZAHL	ANZAHL AKTIENOPTIONEN
Dr. Erhard F. Grossnigg*	Aufsichtsratsvorsitzender	1.280	0
Mag. Claudia Badstöber**	Aufsichtsratsvorsitzende	1.992	0
Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates	0	0
Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Aufsichtsrat	0	0
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Aufsichtsrat	0	0
Yu-Lung Lee (Max Lee)	Aufsichtsrat	0	0
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	CEO	1.082.763	792.797
MMag. Richard Neuwirth	CFO	5.000	514.225
Michael Jeske	COO	0	352.000
Dr. Peter Sturz	COO	8.833	351.000
Carlos Queiroz	COO	0	120.000

*bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

**ab der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020

Linz, im März 2021

Der Vorstand der S&T AG



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser



Michael Jeske



Dr. Peter Sturz



MMag. Richard Neuwirth



Carlos Manuel Nogueira Queiroz